

**Motion****über eine Revision des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler**

eröffnet am 14. März 2016

Das Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler ist dahingehend einer Revision zu unterziehen, dass der Kriterienkatalog für die Unterschutzstellung langfristig mit den verfügbaren Mitteln für die Kompensation der Liegenschaftsbetreiber übereinstimmt.

Das Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler gibt der zuständigen Dienststelle Vorgaben, wann ein Objekt unter Schutz zu stellen ist. Diese werden in der Verordnung konkretisiert. Gleichzeitig hält das Gesetz fest, dass die Eigentümer der im kantonalen Denkmalverzeichnis eingetragenen Liegenschaften für die Mehrkosten gegenüber dem ordentlichen Unterhalt finanziell zu entschädigen sind. Für Dienstbarkeiten für den öffentlichen Zugang gilt die volle Entschädigungspflicht.

Aufgrund der verschiedenen Sparrunden sind die Mittel der zuständigen Dienststelle heute beschränkt. Der Kriterienkatalog für die Unterschutzstellung ist jedoch unverändert geblieben. Der gesetzliche Auftrag bei gleichzeitigem Erhalt des Beitragsniveaus an die Liegenschaftsbetreiber ist deshalb nicht mehr angemessen zu erfüllen – die Lücke ist zu gross geworden.

Um die Lücke zu schliessen, kann entweder der Katalog der Kriterien überarbeitet werden oder die Mittel sind aufzustocken. Eine Anpassung des Leistungsauftrags genügt nicht. Für die Umsetzung dieser Motion soll der Kriterienkatalog im Vordergrund stehen, doch sollen anders als im Postulat P 110 explizit auch andere Lösungsansätze für die Schliessung der angesprochenen Lücke zugelassen werden. Diese sind aber gesetzlich zu verankern.

Die einseitige Belastung der Liegenschaftsbetreiber ist stossend. Sie führt dazu, dass sich Eigentümer vermehrt darum bemühen, dass auf eine Unterschutzstellung verzichtet wird – auch mit rechtlichen Mitteln. Stehen die Anzahl der unter Schutz gestellten Bauten und die Mittel für die Kompensation im Einklang, wird ermöglicht, dass sich auch Eigentümer für den Erhalt von Kulturdenkmälern einsetzen, und die Verfahren können partnerschaftlich und damit viel günstiger bearbeitet werden.

*Hartmann Armin*

Hunkeler Damian

Schmid-Ambauen Rosy

Lüthold Angela

Steiner Bernhard

Stöckli Ruedi

Müller Pius

Winiger Fredy

Graber Toni

Müller Pirmin

Omlin Marcel

Bossart Rolf

Meister Beat

Frank Reto

Zimmermann Marcel

Troxler Jost

Knecht Willi

Camenisch Räto B.

Thalmann-Bieri Vroni

Haller Dieter

Arnold Robi

Keller Daniel

Müller Guido

Schmid Patrick

Lang Barbara

Schärli Thomas

Zanolla Lisa

Graber Christian

Gisler Franz

Amrein Ruedi

Burkard Ruedi

Wolanin Jim

Keller Irene

Dalla Bona-Koch Johanna

Pfäffli-Oswald Angela

Dubach Georg

Peter Fabian

Amrein Othmar

Räber Franz

Born Rolf

Hauser Patrick

Wettstein Daniel

Bucher Guido

Leuenberger Erich

Meier-Schöpfer Hildegard

Kaufmann Pius

Arnold Erwin

Kunz Urs